

genehmigte Niederschrift

über die öffentliche 91. Sitzung des Gemeinderates Grafrath

am 19.01.2026

in der Wahlperiode 2020 bis 2026

Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:06 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal der Gemeinde Grafrath

Anwesend waren:

1. Bürgermeister

Markus Kennerknecht

Mitglieder des Gemeinderates

Karlheinz Dischl

Silvia Dörr

anwesend ab 19:56 Uhr (während TOP 3ö)

Monika Glammert-Zwölfer

Anton Hackl

Dr. Hartwig Hagenguth

Manfred Heilander

Josef Heldeisen

Dr. Gerald Kurz

Arthur Mosandl

Gabriele Oellinger

Dr. Maria Begoña Prieto Peral

anwesend bis 21:17 Uhr (während TOP 4ö),
anschl. entschuldigt

Sybilla Rathmann

Maximilian Riepl-Bauer

Martin Söttl

Alice Vogel

Schriftführerin

Renate Bucher

Gäste

Hr. Fromme, Hr. Michal

Hr. Kübert, Hr. Eckert, Fr. Ort

Fr. Becker-Nickels

Architekturbüro frommemichal, 80797 München-zu TOP 3ö

Kübert Landschaftsarchitektur, 80336 München-zu TOP 3ö

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München – zu TOP
4ö (digital zugeschaltet)

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Karl Ruf

entschuldigt

Erster Bürgermeister Markus Kennerknecht stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates unter Übermittlung der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen wurden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Öffentliche Tagesordnung:

- TOP 1 Bürgeranfragen
- TOP 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
- TOP 3 2-stufiger Realisierungswettbewerb "Bahnhofsareal"; Vorstellung des Siegerentwurfs des Büros frommemichal, 80797 München; Sachstandsinformation, Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen
- TOP 4 Bauleitplanung Grundstück Fl.Nr. 728/1 der Gemarkung Wildenroth (ehemaliges Munitionsdepot);
Beschlussfassung über die Behandlung der weiteren planungsrechtlichen Schritte im Gemeinderat sowie Beschlussfassung über die Durchführung der Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für
a) Flächennutzungsplan (14. Änderung)
b) Bebauungsplan "Energiepark Grafrath";
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 5 26. Änderung des Regionalplans München;
Änderung Kapitel B IV 7 Energieerzeugung mit Neufassung Teilkapitel B IV 7.2 Windenergie - Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG); Stellungnahme zum Verfahren
- TOP 6 Genehmigung der Niederschrift vom 22.12.2025
- TOP 7 Information des Vorsitzenden über grundsätzliche Angelegenheiten der laufenden Verwaltung
- TOP 8 Wünsche und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Eintritt in die öffentliche Tagesordnung:

TOP 1 Bürgeranfragen

Eine Bürgerin erkundigt sich nach dem Weinberger-Grundstück und fragt, ob dieses bereits verkauft worden sei.

Der Vorsitzende informiert, dass man bezüglich eines Verkaufs bereits in fortgeschrittenen Gesprächen mit der ERL Immobiliengruppe, Deggendorf, sei. Diese wolle hier „Betreutes Wohnen“ umsetzen und habe hierzu ein Konzept im Gemeinderat vorgestellt.

TOP 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat beschlossen hat

- den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle Brucker Straße aufgrund der Höhe der eingegangenen Angebote zeitlich aufzuschieben.
 - den Pachtvertrag zwischen der Gemeinde und der Spielvereinigung Wildenroth e. V. für die im Erdgeschoss des Bürgerstadls befindliche Gaststube, einschließlich der angeschlossenen Funktionsräume, um weitere zwei Jahre (bis 31. Dezember 2027) zu verlängern.
 - dem Vertragsentwurf hinsichtlich der finanziellen Beteiligung der Gemeinde Grafrath (nach § 6 EEG) am Windpark Kottgeisering – Moorenweis zuzustimmen.
-

TOP 3 2-stufiger Realisierungswettbewerb "Bahnhofsareal"; Vorstellung des Siegerentwurfs des Büros frommemichal, 80797 München; Sachstandsinformation, Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Hr. Fromme und Hr. Michal vom Architekturbüro frommemichal, 80797 München anwesend, sowie Hr. Kübert, Hr. Eckert und Fr. Ort vom Büro Kübert Landschaftsarchitektur, 80336 München. Die Gäste haben bereits am Sitzungstisch Platz genommen.

Sachvortrag (Verfasser: Markus Kennerknecht):

Im Jahr 2025 wurde durch entsprechende Beschlussfassung des Gemeinderats der 2-stufige Realisierungswettbewerb für das Bahnhofsareal angestoßen. In der finalen Preisgerichtssitzung am 25. November 2025 wurde der Siegerentwurf des Büros frommemichal, München, gekürt.

Die Vertreter des Büros frommemichal sowie des Landschaftsarchitekturbüros, das am Verfahren beteiligt war, werden in der Sitzung zugegen sein und die Plankonzeption des Entwurfs vorstellen.

Zur Schaffung von Baurecht im westlichen Bereich ist dabei nach Rücksprache mit dem Landratsamt Fürstenfeldbruck in jedem Fall eine Bauleitplanung erforderlich. Hierzu wird in der Sitzung näher berichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme der Vorstellung und weiteren Beratung!

[Ende des Sachvortrags]

Während der nachfolgenden Beratung betritt GRin Dörr den Sitzungssaal. 19:56 Uhr

Während der Beratung verlässt GRin Vogel vorübergehend den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende begrüßt Hr. Fromme und Hr. Michal vom Architekturbüro frommemichal, München, sowie Hr. Kübert, Hr. Eckert und Fr. Ort vom Büro Kübert Landschaftsarchitektur, München.

Der Vorsitzende erinnert einleitend an die Ausschreibung des Wettbewerbs „Bahnhofsareal“ und informiert zum aktuellen Sachstand. In diesem Zusammenhang dankt er allen am Wettbewerb beteiligten Kommissionsmitgliedern und Sachpreisrichtern.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an das Architekturbüro des Siegerentwurfs und bittet diese um Vorstellung des Entwurfs.

Herr Fromme und Herr Michael vom Architekturbüro frommemichal, München und Herr Kübert, Herr Eckert und Frau Ort vom Büro Landschaftsarchitektur stellen sich vor. Herr Fromme und Herr Michal erläutern anhand einer Power-Point-Präsentation (sh. Anlage zur Niederschrift) ihren Projektentwurf „Stellwerk Grafrath“. Die Vertreter des Landschaftsbüro informieren zu den umliegenden (Grün-) Flächen auf dem Bahnhofsareal.

Im Rahmen der anschließenden Fragerunde werden u. a. Details zur Lage der Fahrradstellplätze und der Pkw-Parkplätze hinterfragt. Außerdem äußert man sich teils kritisch zur Grünplanung auf dem Bahnhofsvorplatz und der dortigen Straßenführung. Hierbei wird auf die Wichtigkeit eines funktionierenden Bussystems verwiesen. Weitere Fragen erfolgen zur Gebäudenutzung, zur Gebäudekonstruktion und zum Brandschutz. Auf konkrete Nachfrage werden von den Architekten Möglichkeiten zur Integration eines Aufzugs im Gebäude aufgezeigt und die Idee erläutert, die bestehende Wartehalle mit dem neuen Gebäude optisch zu verbinden.

Aufgrund vieler weiterer Detail-Fragen aus dem Gremium wird seitens des Vorsitzenden und der Architekten schließlich klargestellt, dass es sich bei dem aktuellen Entwurf um eine erste Grundsatz-Konzeption handelt und Vieles im weiteren Verlauf noch geklärt werden müsse. Als Stärke der Planung stellt der Vorsitzende abschließend vor allem die Flexibilität des Entwurfs heraus. Insbesondere die Gebäudenutzung lasse sich sehr variabel gestalten und auch die ökologische Gebäudekonstruktion, die mit vergleichsweise geringen Kosten und geringem Aufwand umgesetzt werden kann, wird von diesem herausgestellt. Der Vorsitzende verweist wiederholt auf die notwendige Bauleitplanung.

Insgesamt erhält der Entwurf im Gremium ein positives Feedback mit weiterem Entwicklungspotenzial.

Der Vorsitzende bittet die Fraktionen abschließend, sich Gedanken zum neuen Bahnhofsgebäude zu machen, insbesondere hinsichtlich der baulichen Ausgestaltung, der Nutzung des Gebäudes und der Betriebsorganisation.

Das Gremium nimmt die vorgetragenen Informationen zur Kenntnis.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Gästen und verabschiedet diese.

Herr Fromme, Herr Michal, Herr Kübert, Herr Eckert und Frau Orth verlassen den Sitzungssaal.

**TOP 4 Bauleitplanung Grundstück Fl.Nr. 728/1 der Gemarkung Wildenroth (ehemaliges Munitionsdepot);
Beschlussfassung über die Behandlung der weiteren planungsrechtlichen Schritte im Gemeinderat sowie Beschlussfassung über die Durchführung der Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für
a) Flächennutzungsplan (14. Änderung)
b) Bebauungsplan "Energiepark Grafrath";
Beratung und Beschlussfassung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Becker-Nickels vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München digital zugeschaltet.

Während der Beratung zu Tagesordnungspunkt 4 entschuldigt sich GRin Dr. Prieto Peral und verlässt die Sitzung. 21:17 Uhr

Während der Beratung zu Tagesordnungspunkt 4 verlässt GRin Dörr vorübergehend den Sitzungssaal.

Sachvortrag (Verfasser: Markus Kennerknecht):

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15. September 2025 die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan „Energiepark Grafrath“ für das Grundstück des ehemaligen Munitionsdepots (Fl.Nr. 728/1 der Gemarkung Wildenroth) gefasst. Mit der Beauftragung der Arbeiten wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.

Nunmehr ist für die 1. Verfahrensbeteiligung (Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) der notwendige Vorabzug erstellt worden; dieser soll nunmehr Gegenstand der vorgezogenen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sein.

Die Bauleitplanung ist vorliegend notwendig, da nach aktuellem Rechtsstand aufgrund der Größe des geplanten Elektrolyseurs das Vorhaben nicht als privilegiert angesehen werden kann und die Gemeinde im Rahmen der Bauleitplanung die Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens zu schaffen hat.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat zieht den Bebauungsplan „Energiepark Grafrath“ hinsichtlich der weiteren Verfahrensschritte einschließlich des Satzungsbeschlusses an sich.
2. Der Gemeinderat billigt den Vorabzug der Auslegungsfassung für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Anlagen und beauftragt die Verwaltung, die Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
3. Der Gemeinderat billigt den Vorabzug des Bebauungsplan-Entwurfs „Energiepark Grafrath“ und beauftragt die Verwaltung, die Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende begrüßt Frau Becker-Nickels vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München.

Der Vorsitzende erinnert einleitend an den letzten Sachstand und übergibt das Wort anschließend an Frau Becker-Nickels.

Frau Becker-Nickels informiert zum Sachverhalt und erläutert anschließend die Festsetzungen im Bebauungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplans. Hierzu beantwortet sie die Fragen aus dem Gremium.

Zum Bebauungsplan:

Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitglieds zum Bebauungsplan erklärt Frau Becker-Nickels, dass die überbaubare Fläche („Baufenster“) teils versiegelt und teils bewachsen sei. Ihrer Aussage nach ist eine Versiegelung auf dem Luftbild jedoch nicht erkennbar und die Fläche erscheine hier stärker bewachsen als in der Realität. Frau Becker-Nickels informiert zu den weiteren versiegelten Flächen innerhalb der „Knödellinie“, die u. a. für die Anlieferung der Rotorblätter genutzt werden sollen.

Auf Nachfrage aus dem Gremium erklärt der Vorsitzende, dass die aus dem Plan nicht ersichtliche Zufahrt von Süd-Osten durch den Wald erfolgen werde. Hierzu besteht eine Nutzungsvereinbarung mit den Bayerischen Staatsforsten.

Zur Änderung des Flächennutzungsplans:

Ein Gemeinderatsmitglied stellt in Frage, ob die Zweckbestimmung „Energiepark“ ausreiche und verweist auf **einzelne große (Berichtigung, sh. Niederschrift vom 09.02.2026)** Bereiche, die auch weiterhin als Lager genutzt werden sollen.

Während der Vorsitzende diesbezüglich auf die Privilegierung verweist, wonach bisherige Nutzungen unproblematisch seien, kündigt Frau Becker-Nickels an, nochmals abklären zu wollen, was nach § 35 BauGB möglich ist.

Abschließend unklar bleiben einigen Gremiumsmitgliedern die Flächenzahlen, die in der Tabelle auf Seite 22 in der Anlage „Bebauungsplan Energiepark Grafrath-Begründung“ dargestellt sind. Es wird in Frage gestellt, ob hier nicht doch eine erhebliche Versiegelung von Flächen erfolgt. Frau Becker-Nickels erläutert, dass der Bebauungsplan den Rahmen für die Bebauung mittels Elektrolyseur vorgebe.

Der Fraktionssprecher der Grünen/Bündnis 90 meldet sich zu Wort, um das nachfolgende Abstimmverhalten seiner Fraktion zu begründen. Die Fraktion der Grünen/Bündnis 90 lehnt die Vorlagen des Bebauungsplans und Änderung des Flächennutzungsplans demnach grundsätzlich ab, da in den Entwurfsdokumenten explizit auf die Gemeinde als Mitbetreiber der Wasserstoffproduktion verwiesen werde. Verlässliche Aussagen über die ökonomische Perspektive des Unternehmens seien aber weiterhin nicht bekannt. Solange die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde als Unternehmensbeteiligte nicht klar seien, sehe seine Fraktion keine Veranlassung für weitere Schritte hin zur Realisierung des Vorhabens.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat zieht den Bebauungsplan „Energiepark Grafrath“ hinsichtlich der weiteren Verfahrensschritte einschließlich des Satzungsbeschlusses an sich.**

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 3

- 2. Der Gemeinderat billigt den Vorabzug der Auslegungsfassung für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Anlagen und beauftragt die Verwaltung, die Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 5

- 3. Der Gemeinderat billigt den Vorabzug des Bebauungsplan-Entwurfs „Energiepark Grafrath“ und beauftragt die Verwaltung, die Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 5

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Becker-Nickels und verabschiedet diese.

Die digitale Schaltung zu Frau Becker-Nickels wird beendet.

**TOP 5 26. Änderung des Regionalplans München;
Änderung Kapitel B IV 7 Energieerzeugung mit Neufassung Teilkapitel B IV
7.2 Windenergie - Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 des Bayerischen
Landesplanungsgesetzes (BayLplG); Stellungnahme zum Verfahren**

Sachvortrag (Verfasser: Erwin Fraunhofer):

Mit anliegendem Beteiligungsschreiben vom 15.12.2025 hat der RPV München mitgeteilt, dass der Planungsausschuss des RPV München in seiner Sitzung am 02.12.2025 die Einleitung eines zweiten Beteiligungsverfahrens zur 26. Änderung des Regionalplans München zur Änderung Kapitel B IV 7 Energieerzeugung mit Neufassung Teilkapitel B IV 7.2 Windenergie beschlossen hat.

In der Sitzung vom 02.12.2025 wurde vom Planungsausschuss die Stellungnahmen der Gemeinde Grafrath (aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.03.2025) behandelt (siehe Anlage). Gegenstand des zweiten Beteiligungsverfahrens sind die Änderungen, die sich nach der Durchführung des ersten Beteiligungsverfahrens (07. Januar bis 31. März 2025) ergeben haben. Die Unterlagen hierzu samt Abwägungstabelle (Auszug Grafrath als Anlage) können auf der Internetseite des RPV eingesehen werden.

Link: <https://www.region-muenchen.com/verfahren/zweites-beteiligungsverfahren-zum-fortschreibungsentwurf/verfahrensunterlagen>

Gemäß der anliegenden Karteausschnitte wird das Windenergiegebiet WE 08 verkleinert und die WE-Fläche WE29b auf dem Gebiet Etterschlag kommt hinzu (gem. Flächennutzungsplan der Gemeinde Wörthsee).

Gemäß Seite 9 der „Anlage 1 Festlegungen mit Begründung“, strebt der Regionale Planungsverband München an, bereits mit dem aktuellen Fortschreibungsverfahren das für die Region München für den 31.12.2032 geltende Teilflächenziel von voraussichtlich 1,8% der Regionsfläche zu erreichen. Weiter heißt es, dass im aktuellen Entwurf 58 Vorranggebiete Windenergie mit einer Gesamtfläche von rd. 10.316 ha ausgewiesen werden, was einem regionalen Flächenanteil an der Region München von rd. 1,87 % entspricht.

Bis zum Ablauf der Beteiligungsfrist am 08.02.2026 kann eine Stellungnahme abgegeben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Grafrath nimmt die Abwägung aus der Sitzung des Planungsausschusses vom 02.12.2025 zur Kenntnis. Außerdem wird das aktuelle Verfahren (Planfassung vom 02.12.2025) zur Fortschreibung des Regionalplans München (RP 14); 26. Änderung; Änderung Kapitel B IV 7 Energieerzeugung mit Neufassung Teilkapitel B IV 7.2 Windenergie; Beteiligungsverfahren gemäß Art. 16 BayLplG und die Planung in der Fassung vom 02.12.2025 zur Kenntnis genommen.

Es werden keine weiteren Einwände erhoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Planungsverband den Beschluss mitzuteilen.

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende erläutert anhand dem Regionalplan München (Karte 2 Siedlung und Versorgung Tektur Windenergie - konsolidierte Fassung Regionaler Planungsverband München ENTWURF vom 02.12.2025) die Vorranggebietsfläche WE 08 und erklärt, dass diese Fläche sich aufgrund des Flugplatzes Jesenwang sowie des Flughafens Penzing Lechfeld reduziert habe.

- die Vorranggebietsfläche WE 29 b und erklärt, dass diese Fläche sich aufgrund des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen reduziert habe. Mittelfristig könne hier eine privilegierte Windanlage entstehen. In diesem Zusammenhang verweist der Vorsitzende darauf, dass die Gemeinde bereits weitergehende Planungen an fünf Standorten für Windanlagen eines privaten Investors habe. Der Vorsitzende zeigt diese Standorte auf einer Karte.

Der Vorsitzende beantwortet die Fragen aus dem Gremium und sagt zu, den Gemeinderäten den Link zum gezeigten „Regionalplan München“ sowie die Karte mit den Planungsflächen der Gemeinde Wörthsee, zukommen zu lassen.

Beschluss:

Die Gemeinde Grafrath nimmt die Abwägung aus der Sitzung des Planungsausschusses vom 02.12.2025 zur Kenntnis. Außerdem wird das aktuelle Verfahren (Planfassung vom 02.12.2025) zur Fortschreibung des Regionalplans München (RP 14); 26. Änderung; Änderung Kapitel B IV 7 Energieerzeugung mit Neufassung Teilkapitel B IV 7.2 Windenergie; Beteiligungsverfahren gemäß Art. 16 BayLplG und die Planung in der Fassung vom 02.12.2025 zur Kenntnis genommen.

Es werden keine weiteren Einwände erhoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Planungsverband den Beschluss mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 2

TOP 6 Genehmigung der Niederschrift vom 22.12.2025

Die Niederschrift vom 22.12.2025 liegt vor.

Einwände zur Niederschrift:

Seite 5, TOP 4, nach letztem Spiegelpunkt

Auf Bitte eines Gemeinderats wird hier eingefügt:

„Nach der Aussprache bewertet ein Fraktionssprecher das Bürgerstrommodell für seine Fraktion grundsätzlich positiv. Allerdings zeige sich, dass für die Qualitätskriterien (Mindestkundenzahl, Dauer, Verlässlichkeit) keine fixierte Verbindlichkeit bestünde. Das Modell sei ein "Versprechen" des Investors, der aber den Stromanbieter in der Verantwortung sieht.

Seite 9, TOP 7, 4. Absatz von unten, (ab „Da die Thematik ... bis „zu gering“.)“

Ein Gemeinderat bittet hier um Korrektur, da der wiedergegeben Text nicht dem Gesagten entspreche. Der Text wird daraufhin folgendermaßen geändert:

„Die in Absatz 2 auf Seite 2 von der Verwaltung vorgeschlagene "rechtliche Prüfung" kommt als Forderung oder Vorschlag im Rechnungsprüfungsbericht nicht vor. Es geht dort um Werterhalt und Funktionsfähigkeit der gemeindlichen Anlagen und um Abwehr und Vermeidung von finanziellen Nachteilen für die Gemeinde und nicht um konkrete rechtliche Vorgaben. Selbst deren Prüfungsergebnis hätte zur Sitzung vorliegen müssen.“

Weitere Einwände erfolgen nicht.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 22.12.2025 wird mit den o.g. Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 2

TOP 7 Information des Vorsitzenden über grundsätzliche Angelegenheiten der laufenden Verwaltung

- Der Vorsitzende schlägt angesichts der am 08. März 2026 anstehenden Kommunalwahl vor, die Plakatierung sechs Wochen vor der Wahl (zzzgl. dem vorangehenden Samstag und somit ab dem 24.01.2026) zuzulassen. In diesem Zusammenhang erinnert er daran, die Plakate dann am Vorabend (07.03.2026) zur Wahl im Bereich der Urnenwahllokale Bürgerstadl, Schule und Rathaus zu entfernen um die „neutralen Zonen“ einzuhalten.

Die Fraktionen zeigen sich mit dem Terminvorschlag zur Plakatierung einverstanden und nehmen den Hinweis hinsichtlich der „neutralen Zonen“ zur Kenntnis.

- Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Pressemeldung zur Supermarkt-Kette Feneberg. Er berichtet, dass das Unternehmen im Rahmen eines „Schutzschirmverfahrens“ Insolvenz beim Amtsgericht Kempten beantragt habe und stellt klar, dass ihm seitens des Unternehmens hierzu keine zusätzlichen Informationen vorliegen. Der Vorsitzende bittet eindringlich darum, bezüglich eventueller Schließungen nicht zu spekulieren, sondern die weiteren Entwicklungen abzuwarten.
- Der Vorsitzende kündigt, vorausgesetzt dem Einverständnis des Gremiums an, mit den Haushaltsberatungen Mitte Februar 2026 beginnen zu wollen und die Verabschiedung des Haushalts dann voraussichtlich Ende März / Anfang April 2026 im dann noch amtierenden Gremium beschließen zu wollen.
Das Gremium zeigt sich hiermit einverstanden.

Das Gremium nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

TOP 8 Wünsche und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Auf Nachfrage aus dem Gremium erklärt der Vorsitzende, dass bei der Auszählung der im März anstehenden Kommunalwahl nicht generell auf Gemeinderatskandidaten in der Funktion als Wahlvorsteher verzichtet werden könne. Für dieses Amt seien erfahrene Personen erforderlich, um einen ordnungsgemäßen Ablauf der Auszählung sicherzustellen. Der Vorsitzende stellt klar, dass es sich hierbei um eine gängige Praxis in den Bayerischen Kommunen handle; diese stehen im Einklang mit dem Bayerischen Kommunalwahlamt.

Zwei Gemeinderatsmitglieder melden ein größeres Asphalt-Loch in der Villenstraße Süd, auf Höhe der Hausnummer 68. Der Vorsitzende nimmt dies auf und bittet die Gemeinderäte eindringlich darum, in solchen Fällen umgehend das Bauamt zu verständigen.

Ein Gemeinderatsmitglied bedankt sich beim Winterdienst für die guten Räumarbeiten in den vergangenen Wochen. In diesem Zusammenhang kritisiert ein anderes Gemeinderatsmitglied, dass die Brücke über die B 471 nach dem Schnellfall in der vorangegangenen Woche beidseitig so glatt gewesen sei, dass diese für Fußgänger nicht begehbar war.
Der Vorsitzende bittet darum, derartige Feststellungen aus Sicherheitsgründen umgehend im Bauamt zu melden und nicht nachträglich zu monieren.

Erster Bürgermeister Markus Kennerknecht schließt um 22:06 Uhr die öffentliche 91. Sitzung des Gemeinderates Grafrath.

Grafrath, 26.01.2026

Markus Kennerknecht
Erster Bürgermeister

Renate Bucher
Schriftführer/in